## Register für Ermittlungssachen gegen Unbekannt UJs

Fortlaufende Nummer	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO Jahr der Weglegung	Familienname, Vorname, Wohnort der Verletzten, Anzeigenden Straftat
1	2	3
1993		
25	1993	Unheil Chris, Eilenburg Körperverletzung

- 1. Die Nummern 1 und 2 zu Muster 32 sind entsprechend anzuwenden.
- 2. In Spalte 2 ist die Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO durch Angabe des Weglegungsjahres oder des Datums der Erledigung sowie die sonstige Art der Erledigung oder Weiterbehandlung (z. B. Übernahme in das Js-Register nach § 47 Abs. 3 Satz 3 unter Anführung des neuen Js-Aktenzeichens) zu vermerken.
- 3. Für die Bezeichnung der Straftat können Abkürzungen verwandt oder der Paragraph, dessen Strafnorm verletzt ist, bezeichnet werden.